72. Jahrgang. № 96 Sonnabend, 25. Februar 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 29. Februar 1928 bei tägl. zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mk. Postbezugspreis für Monat Februar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr.
Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Ostertengebühr 20 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Ruft Mussolini den Wiener Gesandten ab?

Aman Ullah Dr.-Ing. h. c. — Abschluß der offiziellen Veranstaltungen durch eine Galaoper.

Als Antwort auf die Tirol-Kundgebung.

Rom, 24. Februar. (Agenzia Stefani.) Eine Sonderausgabe des „Giornale d'Italia" meldet: Heute abend lief das Gerücht um, daß Premierminister Mussolini sich dahin entschlossen habe, den italienischen Gesandten in Wien abzuberufen. Das Blatt fügt hinzu: Wir glauben, daß das italienische Volk mit Genugtuung diese würdige Antwort auf eine Politik aufnehmen würde, die zeigt, daß sie auf die freundschaftliche Haltung keine Rücksicht nimmt, die Italien bisher gegenüber Oesterreich beobachtet hat.

Französische Ränke im Völkerbund.

Erweiterung der Macht des Ratspräsidenten.

Ein Pariser Versuchsballon?

Genf, 24. Febr. Die gestern vom Präsidenten des Völkerbundsrates Tschengloh an die ungarische Regierung gerichtete Empfehlung, den Verkauf der Maschinengewehre in Szent-Gotthard aufzuschieben, scheint gegenwärtig von gewisser Seite zum Anlaß einer weit angelegten Aktion genommen zu werden, um eine Erweiterung und Stärkung der Machtbefugnisse des Präsidenten des Völkerbundsrates in der Zeit zwischen den Tagungen des Rates herbeizuführen. Hierbei scheint die Absicht zu bestehen, die Investigationsbefugnisse, die nach den Friedensverträgen ausschließlich dem Völkerbundsrat als solchem zustehen, teilweise auf den Präsidenten des Rates zu übertragen, um diesem im Falle einer Klage wegen Verletzung der Militärbestimmungen der Friedensverträge ein sofortiges Einschreiten zu ermöglichen, ohne die nächste Tagung des Völkerbundsrates abwarten zu müssen. Man dürfte in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Tendenzen von französischer Seite ausgehen, da die meisten Mitglieder des Völkerbundsrates ihren dauernden Sitz in Paris haben und somit in der praktischen Auswirkung ein Ausbau der Machtbefugnisse des Präsidenten des Völkerbundsrates tatsächlich nur zu einer außerordentlichen Verstärkung des französischen Einflusses im Völkerbundsrat führen würde. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß der jeweilige Präsident des Völkerbundsrates keine unabhängige neutrale Persönlichkeit darstellt, sondern lediglich Vertreter einer Regierung ist. Der einzige bisherige Berliner Vertreter im Völkerbundsrat, der kubanische Gesandte in Berlin, ist kürzlich durch den Pariser kubanischen Gesandten ersetzt worden, der nunmehr Kuba auf der bevorstehenden Tagung des Völkerbundsrates vertreten wird.

Die Aktion zur Erweiterung der Stellung des Völkerbundsrates würde jedenfalls zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des Völkerbundsrates führen und im Gegensatz zu dem leitenden Prinzip aller Völkerbundsarbeit stehen, nach der grundsätzlich für alle Maßnahmen und Beschlüsse des Völkerbundsrates eine Einstimmigkeit erforderlich ist. Die Satzungen des Völkerbundsrates sehen in keiner Weise eine Ausnahmestellung des Präsidenten des Völkerbundsrates vor, sondern legen das Schwergewicht und die Autorität für alle Entscheidungen in die Gesamtheit der Mitglieder. Wenn für das Investigationsverfahren des Rates lediglich eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist, so handelt es sich hierbei nicht um eine Bestimmung des Völkerbundspaktes, sondern um eine Sonderregelung, die in den Friedensverträgen geschaffen worden ist mit der Absicht, die Einleitung eines Investigationsverfahrens im Falle einer vermuteten Verletzung der Friedensverträge im Völkerbundsrat zu sichern. Zweifellos werden diese Versuche, die den ungarischen Zwischenfall in Szent-Gotthard zum Anlaß einer Umgestaltung des Völkerbundsrates nehmen, mit größtem Ernst und Sorgfalt verfolgt werden müssen.

Versteigerung des Kriegsmaterials erfolgt.

Budapest, 24. Februar. Der „Pester Lloyd" erfährt vom Bahnhofskommandanten in Szent-Gotthard, daß heute vormittag die öffentliche Versteigerung der seinerzeit beschlagnahmten und in diesen Tagen für Kriegszwecke unbrauchbar gemachten Maschinengewehrbestandteile unter gerichtsbehördlicher Aufsicht erfolgt ist. Den ganzen Vorrat hat ein dort ansässiger Kaufmann für den Betrag von 1800 Pengö = 1350 Mark erstanden. Das ganze Material bleibt jedoch vorerst auf Regierungsverfügung unter behördlicher Aufsicht an Ort und Stelle. Es hat sich keinerlei Zwischenfall ereignet. (W. T. B.)

Das Redaktionskomitee wird beauftragt . . .

Die Verhandlungen im Sicherheitsausschuß.

Genf, 24. Februar. Im Sicherheitsausschuß wurden die Verhandlungen über die Schiedsgerichtsbarkeit fortgesetzt. **Lord Cushendun** erklärte erneut, daß gegenwärtig ein allgemeiner obligatorischer Schiedsgerichtspakt nicht geschaffen werden könne. Die Delegierten von Italien und Japan schlossen sich der englischen Auffassung an. Auf Antrag des Präsidenten wurde sodann das **Redaktionskomitee** beauftragt, **ein Modell für einen zweiseitigen und für einen kollektiven Schiedsgerichtsvertrag auszuarbeiten.** Der letztere Vertragstypus ist als Vertrag zwischen mehreren Staaten anzusehen, der jedoch für den Beitritt weiterer Staaten offen steht.

Die Debatte wandte sich sodann dem Beitritt zu den **obligatorischen Schiedsgerichtsklauseln des Haager internationalen Schiedsgerichtshofes** zu. Hierbei schlug Politis die Annahme einer Formel vor, nach der sich die Staaten zur Regelung juristischer Konflikte dem Haager Schiedsgerichtshof als oberster Instanz unterwerfen, jedoch soll in das Vertragsmodell eine Klausel aufgenommen werden, die die **Vorbehalte der einzelnen Staaten berücksichtigt.** Eine solche Empfehlung wird das Redaktionskomitee ausarbeiten. Der **deutsche Delegierte** wies auf die bereits erfolgte Unterzeichnung durch Deutschland hin. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auch die übrigen Staaten ihren Beitritt dazu erklären würden. Sodann gab **Paul Boncour** den Standpunkt der französischen Regierung in dieser Frage bekannt. Frankreich habe 1924 seinen Beitritt erklärt, jedoch unter dem Vorbehalt der Ratifizierung des Genfer Protokolls. Das gelte auch heute noch.

Ferner wurde die **Frage des Abschlusses von Schlichtungsverträgen** behandelt. Auch hier wandte sich der **englische Delegierte gegen einen allgemeinen** Schlichtungspakt. Der **deutsche Delegierte** wies darauf hin, daß die bei Verträgen oft gemachten Vorbehalte der nationalen Lebensinteressen, des territorialen Gebietes und der Ehre eines Landes nicht aufgenommen werden brauchten, da sie nur die Wirksamkeit der Verträge minderten. Nach längerer Aussprache wurde das Redaktionskomitee beauftragt, einen allgemeinen Schlichtungspakt auszuarbeiten.

Völkerbundsrat und Regionalverträge.

Genf, 24. Februar. Das Redaktionskomitee des **Sicherheitsausschusses** hat sich in **nichtöffentlicher Sitzung** mit der Frage befaßt, welche Rolle der Völkerbundsrat beim Abschluß von Regionalverträgen ausüben solle. Gegenüber der von Polen und Frankreich vertretenen Auffassung, daß der Rat auf Wunsch eines Staates, der mit seinen Nachbarländern einen Regionalpakt abschließen will, eine dahingehende Initiative zu ergreifen hat, **vertrat der englische Delegierte** die wesentlich engere Auffassung, daß eine Aktion des Völkerbundsrates ohne vorherige gemeinsame Verständigung aller für den Regionalpakt in Frage kommenden Parteien über eine gemeinsame Anrufung des Rates nicht möglich ist. **Der deutsche Delegierte**, der mehrmals in diese Debatte eingriff, nahm Gelegenheit, dabei abermals die deutsche Auffassung zu bekräftigen, wonach **Regionalpakte nur unter voller Willensfreiheit** und ohne jeden Druck abgeschlossen werden können. Diese Aussprache, die sich um einen der wichtigsten Punkte der deutschen Denkschrift dreht, wird morgen fortgesetzt werden.

Udet landet auf der Zugspitze.

München, 24. Febr. Der bekannte Flieger Udet ist gestern als erster mit einem Klemm-Daimler-Flugzeug von nur 20 P. S. auf dem Zugspitzgipfel wiederholt glatt gelandet und gestartet. Am Tage vorher führten die Flieger Udet und Kraemer mit derselben Maschine Segelflüge von einstündiger Dauer über dem Observatorium auf dem Zugspitzgipfel aus. Als Ausgangspunkt für Gebirgsflüge wurde der Eibsee gewählt, der noch eine starke Eisdecke trägt, wodurch es allein möglich war, die Räder durch Ski zu ersetzen. Udet hat damit den Beweis erbracht, daß Flugzeuge ohne Schwierigkeiten auf dem Gletscher der Zugspitze landen und starten können.

18 Tote bei der Explosion in einem Bergwerk. In Jenny Lindark sind 18 Arbeiter durch eine Explosion getötet worden. Ueber 100 Arbeiter konnten sich retten. Die Ursache der Explosion ist noch nicht bekannt. Der durch die Explosion entstandene Brand erschwerte die Rettungsarbeiten.

Sozialdemokratie, Weimarer und Große Koalition.

Die auf der Grundlage der Weimarer Koalition vollzogene Neubildung der hessischen Regierung weist im Verlaufe der darüber geführten Verhandlungen mancherlei beachtliche und allgemein interessante Episoden auf, besonders nach der Richtung, wie sich die Sozialdemokratie zur Koalitionsfrage stellt. Hessen gehört zu den Ländern, deren Splitterparteien vor dem Leipziger Staatsgerichtshof als Kläger aufgetreten waren. Die Landtagswahlen vom 13. November 1927 hatten folgendes Ergebnis gehabt: 24 Mandate für die Sozialdemokratie, 5 für die Demokraten, 13 für das Zentrum, 7 für die Deutsche Volkspartei, 9 für den Landbund, 3 für die Deutschnationalen, 3 für die Volksrechtspartei, 6 für die Kommunisten. Gegen die Gültigkeit der Wahlen hatten die Wirtschaftspartei, die Nationalsozialistische Arbeiterpartei und die Evangelische Volksgemeinschaft beim Leipziger Staatsgerichtshof Einspruch erhoben auf Grund der bekannten Beschränkungen, die in Hessen ebenso wie in anderen Ländern den Splitterparteien bei der Einreichung von Wahlvorschlägen auferlegt waren. Im Verfolg der Entscheidung des Leipziger Staatsgerichtshofes, der sich nur mit dem Verhältnis der gegen die Splitterparteien gerichteten Maßnahmen zur Wahlfreiheit befaßte, aber das letzte Wort über die Gültigkeit der Wahlen dem Landtage oder dem Staatsgerichtshofe jedes einzelnen Landes überließ, war dann der hessische Staatsgerichtshof von den genannten Splittergruppen angerufen worden. Mit Rücksicht auf die entsprechenden Verhandlungen, die jetzt in Sachsen schweben, ist es interessant, daran zu erinnern, wie sich die hessische Regierung und der hessische Staatsgerichtshof zur Sache stellten. Der Vertreter der Regierung nahm den grundsätzlichen Standpunkt ein, daß die Nichtbeachtung wesentlicher Vorschriften des Wahlverfahrens nur dann zur Kassierung von Wahlen führen dürfe, wenn dadurch das Ergebnis im Gesamtbilde verändert würde; das sei aber bei den hessischen Novemberwahlen nicht der Fall. Der Staatsgerichtshof lehnte die Einsprüche ab und erklärte die Wahlen für gültig. Sehr bemerkenswert ist die Begründung, die dem Erkenntnis beigegeben wurde. Der hessische Staatsgerichtshof vertritt nämlich darin die Auffassung, daß bei Wahlangelegenheiten neben den rechtlichen auch politische Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden müßten. Die von der hessischen Regierung dargelegte Ansicht sei daher wohl diskutabel; außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß sich die Entwicklung der Wahlbestimmungen gegenwärtig überall im Flusse befinden. Eine solche Behandlung der Sache entspricht durchaus der politischen Vernunft, und es ist sehr zu wünschen, daß auch im sächsischen Falle ähnlich entschieden werden möge. In Wahlangelegenheiten darf in der Tat nicht allein und ausschließlich das formale Recht mit seinen abstrakten Begriffen den Ausschlag geben, sondern es muß auch die sogenannte Staatsräson berücksichtigt werden, die den Notwendigkeiten der praktischen Politik gerecht wird. Sonst reißen Zustände ein, auf die das Goethewort paßt, daß Vernunft Unsinn, Wohltat Plage wird.

Nachdem so die hessischen Wahlen die gerichtliche Bestätigung ihrer Gültigkeit erlangt hatten, ging die Sozialdemokratie sofort daran, sich in der neuzubildenden Regierung die Vormachtstellung zu sichern, und nun entspann sich ein politisches Vexierspiel um die Frage: „Weimarer oder Große Koalition?" Die Sozialdemokratie hatte bei den Wahlen einen Verlust von 60 000 Stimmen und zwei Mandaten erlitten. Die sozialistischen Führer zogen aus dieser Vertrauenseinbuße bei den Wählern aber nicht etwa die Folgerung, daß die Partei ihre Politik mehr positiv einstellen müsse, sondern sie erblickten, entsprechend der rein mechanischen machtpolitischen Auffassung des Linksradikalismus, die Ursache des Mißerfolges darin, daß die Partei bisher nicht im Besitze des für die Beherrschung der gesamten Staatsverwaltung hervorragend wichtigen Innenministeriums gewesen und dadurch um die Möglichkeit gekommen sei, die Wahlen durch einen sozialistischen Beamtenapparat genügend zu beeinflussen. Die Sozialdemokratie erhob daher bei den Koalitionsverhandlungen die Forderung, daß außer dem Staatspräsidium und dem Volksbildungsministerium auch das Innenministerium durch einen Sozialisten besetzt werden müsse. Außerdem verlangten die Sozialdemokraten noch die Kleinigkeit der „Demokratisierung der Verwaltung durch die Besetzung politisch wichtiger höherer Beamtenposten mit politischen Vertrauensleuten auch ohne berufsmäßige Vorbildung zum Zwecke der Stärkung des republikanischen Regimes". Gegen diese Zumutungen lehnte sich aber das Zentrum mit solcher Heftigkeit auf, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Damit schien die Weimarer Koalition erledigt zu sein. Gleichzeitig gab das Zentrum aber auch eine Absage an die Große Koalition mit der Begründung, daß die Erwägungen, die vor mehreren Jahren dafür sprachen, heute ihre Kraft verloren hätten; insbesondere „müsse die Haltung der Deutschen Volkspartei in der Schulfrage zu größtem